

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/544



Geschäftsstelle Lohmühlenweg 21c 25551 Hohenlockstedt

Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Katja Rathke-Hofmann, Vorsitzende

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per eMail an:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Referat Barrierefreie Gesundheit und Pflege
Anna Maria Koolwaay

Geschäftsstelle
Lohmühlenweg 21c
25551 Hohenlockstedt
eMail: info@dsb-lv-sh.com
Internet: www.dsb-lv-sh.com

17. Dezember 2022

Stellungnahme des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) Landesverband Schleswig-Holstein e.V. zur Einführung eines Gehörlosengeldes (Drucksache 20/254)

Sehr geehrte Frau Rathke-Hofmann, sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Schwerhörigenbund Landesverband SH e.V. (DSB LV SH) begrüßt den Antrag der Fraktion SSW (Drucksache 20/254) zur Einführung eines Gehörlosengeldes in Schleswig-Holstein.

Der DSB LV SH e.V. vertritt die lautsprachlich orientierten schwerhörigen und ertaubten Menschen in Schleswig-Holstein, das sind ca. 0,6 Mio. Menschen in SH.

Diese Gruppe unterscheidet sich von den gebärdensprachorientierten gehörlosen Menschen. Lautsprachlich orientierte Hörgeschädigte benötigen zum Sprachverständnis Kommunikationshilfen (technische Ausstattung, Schriftdolmetscher) und gute Raumakustik.

Antrag an die Politik

Wir unterstützen den Antrag der SSW (Drucksache 20/254) vollumfänglich.

Begründung:

Neben Blinden und Taubblinden müssen auch gehörlose Menschen in vielen Bereichen behinderungsbedingte Mehrkosten auf sich nehmen, die nicht durch Nachteilsausgleiche gedeckt sind. Gehörlose Menschen sind zur Teilhabe auf Kommunikation in Gebärdensprache angewiesen.

Bank- und Spendenkonto

Sparkasse Westholstein
IBAN: DE39 2225 0020 0090 2814 52
BIC: NOLADE21WHO

Vorstand

Adelheid Munck 1. Vorsitzende
Susanne Lehmkuhl 2. Vorsitzende
Hans-Jürgen Asmus Kassenwart/Ehrenamtlicher Geschäftsstellenleiter

Unsere Stellungnahme

Auch an Taubheit grenzend schwerhörige Menschen haben erhebliche Mehrkosten zu stemmen. Der Deutsche Schwerhörigenbund Landesverband SH (DSB LV SH) fordert die Einführung, eines Hörgeschädigtengeldes, auch Gehörlosengeld genannt, ähnlich wie es in vielen anderen Bundesländern schon umgesetzt worden ist.

Der Schwerbehindertenausweis GdB 80 mit Merkzeichen GL sollte als Voraussetzung gewählt werden **unabhängig vom Alter, in dem die Hörschädigung erworben wurde**..

Schwerhörigkeit

Hören ist eine wichtige Sinneswahrnehmung. Sie ermöglicht uns zu kommunizieren, Sprache, Geräusche und Musik wahrzunehmen, uns im Raum zu orientieren. Die Leistungsfähigkeit des Gehörs kann durch verschiedene Ursachen beeinträchtigt werden. Krankheiten, Vererbung, Unfälle und Lärm können eine Hörminderung verursachen. Auch mit zunehmendem Alter werden Sinneseindrücke oft schwächer, so auch das Hörvermögen. Hörminderungen führen auf Dauer zu erheblichen Belastungen im Alltag.

Gut hören ist ein Stück Lebensqualität

Gutes Hören ermöglicht aktiv dabei zu sein in Familie, Beruf und Freizeit!

In dieser Stellungnahme geht es um die Gruppe der an **Taubheit grenzend** schwerhörigen Menschen mit einem Resthörvermögen. Die Sprache zu verstehen ist dann auch mit einem Hörgerät oft nicht mehr möglich. Bei entsprechenden medizinischen Voraussetzungen kann mit einem Cochlea Implantat wieder Sprache verstanden werden. Der Hörverlust kann aber nur teilweise ausgeglichen werden, mit unterschiedlich gutem Sprachverstehen.

Was bedeutet es an Taubheit grenzend schwerhörig zu sein?

Viele Menschen glauben, sich vorstellen zu können, was es bedeutet blind zu sein. Viel schwieriger ist es, sich eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit vorzustellen. Anhand von ein paar Beispielen kann man vielleicht eine Ahnung davon bekommen, was es bedeutet.

Wenn man im Alltag:

- beim Einkauf den Verkäufer nicht verstehen kann.
- der Diagnose des Arztes und der Erläuterung der verschiedenen Behandlungsmethoden akustisch nicht folgen kann.
- am Bahnhof die Durchsagen von Verspätungen und Gleisänderungen nicht mitbekommt und dadurch den Zug verpasst.
- aufgrund von Gleichgewichtsstörungen in schlecht beleuchteten Bereichen nicht sicher laufen kann.

In der heutigen Zeit muss alles sehr schnell gehen. Hörgeschädigte benötigen für die Kommunikation viel Zeit und Ruhe. Dann wünschen sie sich Freunde an der Seite, die bereit sind, sie in ihrer freien Zeit zu begleiten und zu unterstützen. Hörgeschädigte möchten nicht, dass ihre Bekannten außer ihrer freien Zeit auch noch eigenes Geld mitbringen müssen, um beispielsweise ihre Zugfahrkarte selber zu bezahlen etc., wenn sie den Hörgeschädigten begleiten.

Nicht zu unterschätzen sind die psychischen Belastungen, die solche Alltagsschwierigkeiten bei den Menschen auslösen. Sie ziehen sich zurück und isolieren sich. Da an Taubheit grenzend Schwerhörige auch im Beruf erhebliche Kommunikationsschwierigkeiten haben, sind sie häufig von Arbeitslosigkeit betroffen und haben entsprechend wenig Geld zur Verfügung.

Ein Hörgeschädigtengeld könnte hier ganz entscheidend helfen.

Das Hören begleitet uns durch den ganzen Tag. Daher sind die Hörgeschädigten immer auf Unterstützung angewiesen. Wird sie nicht gewährleistet, können sie sich nicht beteiligen. Das bedeutet fehlende Partizipation.

Hörgeschädigte sind häufig von der Außenwelt abgeschnitten, wenn sie keinen Zugang zu E-Mail, Sozialen Medien und Internet haben. Aktuelle Hörgeräte oder Sprachprozessoren/CI bieten eine direkte Verbindung zum Gerät an. Wer sich kein Handy mit Mobilfunkvertrag leisten kann, ist vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Sie bleiben dann lieber zu Hause.

Teilhabe in der Gesellschaft

Nur mit Unterstützung durch Technik, Begleitung, Schriftdolmetschern, guter Raumakustik ist eine Teilhabe in der Gesellschaft möglich. „Barrierefreies Hören“ ist ein berechtigter Wunsch vieler Hörgeschädigter. Nur so kann Inklusion gelingen. Lautsprecher in großen Räumen sind keine Hilfe zum Sprachverstehen. Daher sind bei Vorträgen, Seminaren, in Kirchen, bei kulturellen Veranstaltungen, wie im Theater und im Kino, technische Unterstützungen für Hörgeschädigte notwendig, wie induktive Anlagen, die leider nur sehr selten vorhanden sind. Betroffene können das mit persönlichen FM-Anlagen ausgleichen, die allerdings sehr teuer sind (ab ca. 800 €) und von den Krankenkasse nur für einen sehr kleinen Kreis finanziert werden. Dies wird leider nur sehr wenig angeboten wird.

Nachteilsausgleich

Viele an Taubheit grenzend schwerhörige Menschen haben Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis ab einem GdB 80 mit Merkzeichen GL. Häufig ist eine hohe Zuzahlung zu den Hörgeräten zu leisten. Zusätzliche Hilfsmittel zu den Hörgeräten und Cochlea Implantaten müssen Betroffene oft selber finanzieren. Sofern die Hörgeschädigten es sich finanziell leisten können, übernehmen sie die Mehrbelastung oft allein, weil der Druck des Sprachverstehens im Alltag enorm ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Maria Koolwaay und Karin Pfeiffer
Referat Gesundheit und Pflege im DSB LV SH

PS:

Der DSB hat Ratgeber zu unterschiedlichen Themen herausgegeben:
www.schwerhoerigen-netz.dw/dsb-Ratgeber